

Der Uno-Pakt bringt laut Bericht Verbesserungen

Das Parlament muss entscheiden, ob die Schweiz dem umstrittenen Uno-Migrationspakt beitreten soll

DANIEL GERNY

Auch in diesem Jahr wird die Flüchtlingswelle nicht abnehmen. Über 30 000 Asylgesuche wurden im letzten Jahr in der Schweiz eingereicht. Nach ersten Schätzungen des Bundesamtes für Migration ist 2024 mit einer ähnlichen Zahl zu rechnen. Absehbar ist deshalb, dass die Asylpolitik weiterhin zu den Top-Themen in der Politik gehören wird. So hat die SVP schon vor Monaten eine Grenzschutz-Initiative angekündigt, mit der die Schweiz stärker abgeschottet werden soll.

Für Sprengstoff ist aber schon früher gesorgt: Das Parlament entscheidet demnächst über den umstrittenen Migrationspakt der Uno. Durch den Pakt soll die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik gestärkt werden. Die Staaten sollen die nationale Entwicklungspolitik und die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Migrationsfragen neu ausrichten. Zu den Zielen gehören etwa Massnahmen gegen Menschenhandel und Diskriminierung von Zuwanderern, Hilfe vor Ort und bei der Rückkehr oder die Sicherung der Grenzen. Die Staaten werden aber auch aufgefordert, mehr Möglichkeiten für legale Migration zu schaffen.

SVP vorerst gestoppt

Links und rechts sind die Meinungen gemacht. SP und Grüne wollen dem Pakt zustimmen, die SVP lehnt ihn seit Jahren ab. Entscheidend wird deshalb sein, wie sich die FDP und die Mitte-Partei positionieren. Derzeit liegt das Geschäft in der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates. Dort konnte sich die SVP vorerst nicht durchsetzen. Ein Antrag auf Rückweisung der Volkspartei wurde vor zwei Wochen abgelehnt. Die Chancen auf Zustimmung sind deshalb trotz Kritik nach wie vor vorhanden.

Entscheidend könnte ein Zusatzbericht des Aussendepartementes (EDA) werden, den die Aussenpolitische Kommission im letzten Frühjahr verlangt hatte. Die Ständerätinnen und Ständeräte wollten wissen, wie sich der Migrationspakt global und in einzelnen Ländern auswirkt. Dabei sollten vor allem Länder berücksichtigt wer-



Das Uno-Abkommen soll unter anderem die legale Migration erleichtern.

VINCENZO IZZO / IMAGO

den, die sich mit der Schweiz vergleichen lassen. Das EDA hat dazu eine Umfrage bei 25 Ländern durchgeführt, darunter auch bei rund einem Dutzend Destinationen. Länder also, die wie die Schweiz das Ziel von Asylsuchenden sind.

Geringer Einfluss auf die Praxis

Die Hälfte der befragten Destinationen gab in den Umfragen an, der Migrationspakt habe nur einen geringen Einfluss auf die Gesetzgebung und die Praxis gehabt, da die Migrationspolitik schon vor der Zustimmung weitgehend den Empfehlungen des Paktes entsprochen habe. Laut dem Verwaltungsbericht, der der NZZ vorliegt, haben sich Staaten wie Finnland, Belgien oder Deutschland in diesem Sinne geäussert.

Mehrere Länder stellen jedoch sogar Verbesserungen fest: einen erleichterten Zugang zu den Transit- und Herkunftsländern sowie eine verbesserte Zusammenarbeit mit diesen Staaten. So nennt Dänemark positive Auswirkungen auf die Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration sowie auf die Kontakte mit Ländern, mit denen die Zusammenarbeit bisher schwierig war. Ähnlich äusserten sich Länder wie die Niederlande, Portugal oder Kanada.

Aufhorchen lässt aber besonders eine Aussage: In dem Bericht figuriert sogar Grossbritannien unter den Ländern, die die Auswirkungen des Uno-Migrationspaktes positiv beurteilen. Das ist überraschend. Das Vereinigte Königreich war in jüngster Zeit durch eine besonders harte Asylpolitik aufgefallen. Besonders ein internationales Abkommen der anderen Art sorgt seit langer Zeit für Auf-

sehen: England hat mit Rwanda ein Abkommen geschlossen, um illegal Eingewanderte abzuschicken und deren Asylverfahren dort durchführen zu lassen.

Kehtwende der USA

Der EDA-Bericht, der vom letzten Dezember stammt, geht indessen nicht weiter darauf ein, wo und weshalb England positive Folgen des Uno-Migrationspaktes sieht. Es ist deshalb fraglich, wie viel Gewicht dieser Aussage in der politischen Debatte zukommt. Interessant sind auch die Ausführungen zu den USA. Dort hatte die Trump-Regierung den Pakt noch abgelehnt. Erst unter Joe Biden stimmte das Land 2021 zu. Weder in der Bevölkerung, dem Kongress noch in den Medien seien deswegen aber negative Reaktionen spürbar gewesen, schreibt das EDA in seinem Bericht.

Auch von den Herkunfts- und Transitländern seien die Auswirkungen des Uno-Paktes positiv beurteilt worden, heisst es in dem EDA-Papier. So sei in Ländern wie Bangladesch, Äthiopien, Nigeria oder Tunesien die Zusammenarbeit der Akteure im Migrationsbereich verbessert worden. In Senegal, Nigeria und anderen Ländern seien Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels verbessert worden. Die Moldau, Bosnien oder Sri Lanka hätten basierend auf dem Uno-Pakt Abkommen zur regulären Arbeitsmigration oder zur vereinfachten Rückkehr abgeschlossen.

Dass die Herkunftsländer positiv auf den Pakt reagieren, war zu erwarten. Dies auch deshalb, weil der Uno-Pakt die reguläre Migration stärken will, wovon sich diese Länder eine Besserstellung erhoffen. Der Zusatzbericht stellt zudem fest, dass die Schweiz bisher wegen der fehlenden Zustimmung «insgesamt keine Nachteile bei der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern hatte». Der Pakt sei ein wichtiges Rahmenwerk im Bereich der Migration. Einen direkten Einfluss auf die Migrationsströme habe er aber nicht.

Gegen bindende Wirkung

Für den Luzerner FDP-Ständerat und Migrationspolitiker Damian Müller, der den Bericht verlangt hatte, wird überzeugend aufgezeigt, dass der Pakt keine rechtlichen Verpflichtungen für die Schweiz nach sich ziehe. Müller will seine Partei deshalb dazu bringen, dem Pakt zuzustimmen. Dies allerdings nur, falls im entsprechenden Bundesbeschluss klar festgeschrieben wird, dass dadurch die schweizerische Migrations- und Sozialpolitik nicht eingeschränkt wird, wie er gegenüber der NZZ erklärt. Im andern Fall lehne er den Pakt ab.

Ausdrücklich will Müller verankern, dass der Pakt für die Schweiz weder bindende Wirkung haben noch sie dazu verpflichten darf, ihre Gesetze oder gerichtliche Praxis anzupassen. Ausserdem sollen Weiterentwicklungen des Paktes für die Schweiz nur gelten, wenn das Parlament zustimmt. Grundsätzlich aber ist Müller der Überzeugung, dass die Migrationskrise international bekämpft werden müsse. «Allein kann die Schweiz nichts ausrichten.»

Wie woke müssen Unternehmen sein?

Auch in der Schweiz werden die Organe von Firmen zunehmend gedrängt, sich zu positionieren – das wird oft kritisiert

GUY DEILLON

Der Hashtag, den Tausende gehässige Blogger verwenden, um sich über Manager zu echauffieren, die in ihren Unternehmen mehr Wert auf sogenannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte legen, heisst: «gowokegobroke». Nach Meinung der Kritiker ist das Engagement primär dem Zeitgeist geschuldet und geht zu stark auf Kosten der Rentabilität.

Doch nicht nur in den sozialen Netzwerken, auch in der Geschäftswelt selbst findet die Debatte um das Konzept der Wokeness statt. Der Begriff polarisiert auch hier. Einige Unternehmen bemühen sich, soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und Diversität (oder auch Environmental, Social and Governance, kurz ESG) in den Vordergrund zu stellen. Andere fragen sich hingegen, wie weit diese Bestrebungen gehen dürfen. Schliesslich sollen die Kernziele des Unternehmens nicht beeinträchtigt werden. Und dann gibt es noch solche – wie beispielsweise Blackrock-CEO Larry Fink –, die eine Wende vom Saulus zum Paulus und wieder zurück gemacht haben, da ihnen die Debatte um Wokeness und ESG entglitt.

Sicher ist: Business-Wokeness und sein Antagonist, der ESG-Skeptizismus, erfordern mit Blick auf die Führung eines Unternehmens mehr Auf-

merksamkeit. Denn die Frage, ob sich das Management vollständig auf den kurzfristigen Gewinn seiner Aktionäre konzentriert oder die Interessen anderer Stakeholder berücksichtigen sollte, beschäftigt die Gesellschaft seit dem Schwarzen Freitag von 1929.

Heute belegen zahlreiche Studien die höhere Profitabilität von Diversity-sensiblen Unternehmen. Wobei Kritiker gerne einwenden, profitablere Unternehmen könnten sich die Pflege der weichen Faktoren halt einfach besser leisten. Die am häufigsten gehörten Kritikpunkte bei der Berücksichtigung von ESG-Faktoren lauten: Aufzählung moralischer Verpflichtungen, zweckfremde Verwendung von Kapital aus Unternehmen und – in der Folge – die Verringerung der Renditen von Investmentfonds, insbesondere von Pensionskassen.

Kunden geben die Richtung vor

Wie sieht denn die Faktenlage aus? Im Schweizer Obligationenrecht sind die Pflichten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zusammengefasst. Mitglieder der Gremien müssen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt ausüben und die Interessen des Unternehmens in guten Treuen wahren. Heute haben einige Unternehmen eine Klausel zu ihrem statutarischen Zweck hinzu-

gefügt, der festschreibt, dass sie nach Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert streben. Die Notwendigkeit einer solchen Präzisierung wird – abgesehen von Marketingaspekten – nicht von den Aktionären diktiert, sondern von den Geschäftspartnern, den Kunden und auch von der Herausforderung, junge, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu finden. Und nicht zuletzt auch von den scharfen Beobachtern in der Aktivistszene.

In der Praxis muss jedes Verwaltungsrats- oder Direktionsmitglied die Relevanz der ESG-Faktoren verstehen, um langfristig nachhaltigen Wert schaffen zu können. Dabei geht es auch um konkrete Chancen, Risiken und eine robuste Interessenabwägung. Schon bevor die drei Buchstaben ESG auftauchen, haben erfolgreiche Unternehmer diese Faktoren bereits in ihre Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Managementkurse aller führenden Universitäten integrieren seit längerer Zeit die Beobachtung von Umwelt- und Gesellschaftstrends in ihre Strategiemodelle. Denn ein Unternehmen bewegt sich in einem sozioökonomischen Umfeld und kann nicht vollkommen isoliert wirtschaften. Es geht darum, das Rendite-Risiko-Verhältnis zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Umwelt wird ein ressourcenbewusstes Unternehmen,

das wenig von fossilen Brennstoffen abhängig ist, der Volatilität der Energiepreise besser standhalten. Langfristig ausgerichtete Investoren haben das verstanden. Immer mehr Kapital- und Kreditgeber richten ihre Entscheide danach aus: Profit ist nicht der primäre Antrieb für ein Unternehmen, sondern die Folge von gutem Geschäftsgebaren.

Viele Faktoren schwer messbar

Dennoch sind Firmen nicht in der Pflicht, mit ihren Aktivitäten die Werte und Kultur ihrer Stakeholder aktiv zu formen. Es ist umgekehrt: Unternehmer hören von ihren Anspruchsgruppen, wie sie sich zu ändern haben. Die Wichtigkeit von ESG-Faktoren zeigt sich nämlich nicht nur in der Geschäftswelt, sondern auch im Alltagsleben. Heute werden Eltern von ihren Kindern zunehmend aufgefordert, nachhaltiger und inklusiver zu handeln, und dieser Trend spiegelt sich in den Erwartungen an Unternehmen. Die junge Generation, die am Familientisch für ihre Werte eintritt, sind die zukünftigen Mitarbeiter, Kunden und Investoren.

Sind die ESG-Kriterien perfekt? Natürlich nicht. Während etwa CO₂-Emissionen objektiviert werden können, gibt es viele schwer messbare Faktoren, die für die Umwelt berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sind

Governance- und soziale Faktoren sehr subjektiv geprägt. Die Übersicht zu behalten, ist schwer.

Wer hat also den grössten Einfluss auf die Verbesserung der ESG-Bilanz? Der, der seine Gelder in einen grünen Fonds investiert, Patagonia-Aktien erst an- und dann weiterverkauft? Oder der, in den Fonds eines Aktionärsaktivisten wie Jeff Ubben investiert hat? Ubben gelang es, den Verwaltungsrat des Ölkonzerns Exxon zu stürzen und die ESG-Strategie auf die Agenda des Konzerns zu setzen. Jede Investition in ESG-Vorbilder bedeutet umgekehrt, dass geächtete Unternehmen weniger Mittel bekommen, sich zu verbessern.

Man kann die Art und Weise kritisieren, in der ESG-Faktoren analysiert werden. Denn immer nur über ESG zu reden, ist keine Garantie für eine bessere Welt. Doch zum guten Management eines Unternehmens gehört es heute, Ressourcen sparsam einzusetzen, die Schwächsten fair zu behandeln und den Stakeholdern zuzuhören. Selbst wenn man dafür als woke verunglimpft wird.

Guy Deillon ist Associated Partner der Zürcher Kanzlei Prager Dreifuss. Er ist unter anderem auf gesellschafts-, börsen- und kapitalmarktrechtliche Fragestellungen spezialisiert. Der Beitrag erscheint im Rahmen der Serie «Recht und Gesellschaft».